

NIEDERSCHRIFT Stadt Karlsruhe	Gremium:	15. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin:	29. September 2015, 15:30 Uhr
		Öffentlich
	Ort:	Südwerk-Bürgerzentrum Südstadt, Henriette-Obermüller-Straße 10, Karlsruhe
	Vorsitzende/r:	Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

23.

Punkt 23 der Tagesordnung: Keine Pachtverträge mit Zirkusunternehmen mit bestimmten Wildtierarten

Antrag der Stadträtinnen Bettina Lisbach, Renate Rastätter und Zoe Mayer, des Stadtrats Michael Borner (GRÜNE) sowie der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion vom 30. Juni 2015

Vorlage: 2015/0413

Beschluss:

Kenntnisnahme von der Stellungnahme der Verwaltung und Weiterbehandlung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen

Abstimmungsergebnis:

keine Abstimmung

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 23 zur Behandlung auf und verweist auf die vorliegende Stellungnahme der Verwaltung.

Stadträtin Mayer (GRÜNE): Mein Redebeitrag – das möchte ich gleich ankündigen – wird jetzt etwas Zeit in Anspruch nehmen. Ich hoffe sehr, dass Sie mir das nicht übel nehmen, sondern es als Zeichen dafür sehen, wie wichtig mir, uns Grünen und vielen anderen Menschen da draußen dieses Thema ist.

Die Stellungnahme der Stadtverwaltung möchte und kann ich so ganz sicher nicht im Raum stehen lassen. Ich will niemandem hier die Möglichkeit bieten, und auch Ihnen nicht, Herr Oberbürgermeister, unseren Antrag wegen rechtlicher Bedenken einfach so abzutun. Es handelt sich um eine zutiefst politische und moralische Fragestellung, über die wir heute die Möglichkeit haben abzustimmen und ein klares Zeichen für den Tierschutz aus Karlsruhe zu senden und es so dem Beispiel vieler anderer deutscher Kommunen und EU-Staaten endlich gleichzutun.

Ich möchte jetzt mit Ihnen die Stellungnahme der Stadtverwaltung Schritt für Schritt durchgehen. Auf S. 4 führt die Verwaltung aus, dass der Sicherheitsaspekt möglicherweise kein ausreichender Grund für die Änderung von Pachtverträgen wäre. Auf andere Aspekte wird hier gar nicht eingegangen. Uns geht es mit unserem Antrag aber auch ganz explizit um den Tierschutz. Die Stadt Karlsruhe hat ein berechtigtes Interesse daran, ihre öffentlichen Einrichtungen nicht für tierschutzwidrige Handlungen zur Verfügung zu stellen.

Laut § 2 Abs. 1 Tierschutzgesetz handelt es sich übrigens nicht erst dann um eine tierschutzwidrige Handlung, wenn den Tieren schwere Schmerzen oder Leiden nachgewiesen werden können, sondern auch schon dann, wenn eine verhaltensgemäße Unterbringung nicht möglich ist. Der Bundesrat hat das in seinem Beschluss von 2011 in Bezug auf Affen, Elefanten, Großbären, Giraffen, Nashörner und Flusspferde so auch bestätigt und kam zu folgenden Schlüssen: Zirkustiere erleben den Großteil ihres Lebens in engen Transportboxen, wodurch eine verhaltensgemäße Unterbringung schlicht nicht möglich ist. Ein artgemäßes Sozialverhalten ist unter Tierschutzbedingungen explizit ausgeschlossen. Die Einrichtung artgerechter und ausreichend sicherer Gehege ist unter Zirkusbedingungen schlicht nicht möglich. Bei Elefanten, Bären und Primaten kommt es insbesondere häufig zu schweren Verhaltensstörungen und Krankheiten.

Es ist an dieser Stelle also überhaupt nicht nachzuvollziehen, wieso die Stadt Karlsruhe dazu gezwungen werden könnte, ihre öffentlichen Einrichtungen für derart tierschutzwidrige Handlungen zur Verfügung zu stellen. Das wird Ihnen so übrigens auch der promovierte Jurist Dr. Maisack der Landesstabsstelle Tierschutz als Experte für dieses Thema so bestätigen können.

Nun zu dem Argument, es würde sich bei einem in dieser Form beantragten Wildtierverbot um eine unzulässige berufsbegrenzende Regelung handeln. Ich möchte auch noch kurz auf die sich scheinbar widersprechenden Gerichtsurteile anderer Kommunen eingehen. In der Stellungnahme der Landestierschutzbeauftragten werden neben dem positiven Beispiel von München, das auch die Stadtverwaltung aufgreift, noch viele andere positive Urteile angeführt. Alle zeigen uns eines: Es ist möglich, einen Pachtvertrag dann einzuschränken, wenn ein sachlicher Grund vorliegt und das Prinzip der Verhältnismäßigkeit gewahrt wird. Das ist so übrigens auch in der Rechtsprechung aus Tierschutzgründen allgemein anerkannt. Es ist nicht zu verstehen, wieso hier für die Stadt Karlsruhe etwas anderes gelten sollte.

Die Stadt Karlsruhe führt jetzt als Beleg für ihre Bedenken an, dass es in Darmstadt ein negatives Urteil gab. Das ist aber schlicht ein sehr dürftiges Beispiel. In Darmstadt war die Ausgangssituation grundlegend anders. Dort gab es 37 Wildtierarten, die auf der Liste standen, wodurch das Verhältnismäßigkeitsprinzip nicht mehr gewahrt war, weil für manche dieser Tierarten überhaupt keine wissenschaftliche Grundlage in der Fachwelt existierte.

Wir beschränken uns in unserem Antrag auf 14, in ihrer Haltungsform hochkritische Wildtierarten, bei denen auch recht saubere Begründungen vorliegen. In Bezug auf acht Tierarten zeigen bereits die vom Bundesministerium erlassenen Zirkusleitlinien, dass eine artgerechte Haltung nach Tierschutzgesetz nicht möglich ist. In Bezug auf fünf weitere

Wildtierarten greift der bereits erwähnte Beschluss des Bundesrates; immerhin eines unserer höchsten Verfassungsorgane in Deutschland. In Bezug auf die Robben hat das Oberverwaltungsgericht Schleswig schon 1994 entschieden, dass selbst unter stationären Zuständen eine artgerechte Haltung sehr schwer zu gewährleisten ist. Bei Raubkatzen ist es schon aus Sicherheitsgründen nicht möglich, ein ausreichend großes, verhaltensgemäßes und dennoch sicheres Gehege zur Verfügung zu stellen.

Nun noch eine kurze Anmerkung zu den Bedenken und der geäußerten Meinung auf S. 5, dass durch Zirkusvorstellungen und regelmäßige Dressur ein Verhaltensprofil, das dem in freier Wildbahn ähnlich ist, gefördert werden würde. Ein Tier mit Gewalt zu Handlungen zu zwingen, die es in freier Wildbahn niemals tun würde, ist so ziemlich das genaue Gegenteil von einem Verhaltensprofil, das dem in freier Wildbahn ähnlich ist. Die Stadtverwaltung verweist hier auf die Zirkusleitlinien, jedoch vermeidet es das zuständige Bundesministerium seit Jahren zu sagen, woher es diese These bezieht. Es gibt in der Fachwelt keinerlei Belege. Es kann also keine Rede davon sein, dass den Tieren, wenn sie von der Vorstellung ausgenommen werden, irgendeine Beeinträchtigung widerfährt.

Wir finden es aber auch gut, noch einen zusätzlichen Absatz aufzunehmen, dass die Zirkusbetriebe, wenn sie ihre Tiere nicht anderweitig unterbringen können, sondern mit nach Karlsruhe nehmen müssen, sich dann auch mit den Tieren beschäftigen müssen. Aber wir wollen keine Zurschaustellung der Tiere, denn es geht uns auch darum, hier keine Ungleichbehandlung zwischen den einzelnen Zirkusbetrieben zuzulassen.

Abschließend möchte ich noch ganz dringend darauf hinweisen, dass auch die Stadtverwaltung einräumt, dass nachträgliche Änderungen von Platzüberlassungsverträgen dann möglich sind, wenn ein sachlicher Grund vorliegt und das Verhältnismäßigkeitsprinzip gewahrt wird. Der sachliche Grund ist, dass die Stadt Karlsruhe nicht dazu gezwungen werden kann, zu derart tierschutzwidrigen Handlungen Hilfe zu leisten. Das Verhältnismäßigkeitsprinzip ist dadurch gewahrt, dass wir uns hier auf 14 Tierarten beschränken, von denen niemand, der sich mit dem Thema ernsthaft befasst hat, sagen kann, dass diese Tiere in einem Zirkus verhaltensgemäß gehalten werden können.

Ich bitte Sie nun, liebe Kolleginnen und Kollegen, noch einmal in sich zu gehen und Ihre Entscheidung zu überdenken. Das traurige Beispiel von vielen Wildtieren zeigt, dass es endlich an der Zeit ist zu handeln. Das Beispiel der Elefantendame Baby, die in ganz jungen Jahren schon von ihrer Mutter entfernt wurde, die ganz lange alleine leben musste und niemals sozialisiert werden konnte und jetzt vor einigen Monaten einen Passanten in Buchen tötete, zeigt, dass es endlich an der Zeit ist zu handeln. Ein anderes trauriges Beispiel: Der Schimpanse Robby, der seit 40 Jahren im Zirkus Benny alleine lebt, ein Menschenaffe, der noch niemals in seinem Leben einen anderen Affen gesehen hat. Das zeigt, dass es ganz eindeutig an der Zeit ist, zu handeln.

Wenn Sie jetzt sagen, die Attraktivität von Zirkussen steht komplett auf dem Spiel, dann möchte ich ganz klar darauf verweisen, dass aktuelle Umfragen auf unserer Seite sind. Laut einer repräsentativen Forsa-Umfrage von 2014 sind 82 % der Befragten der Meinung, dass Wildtiere in einem Zirkus nicht verhaltensgemäß gehalten werden können. Laut einer anderen repräsentativen Umfrage von Frontal 21 heißt es, dass 2/3 der Be-

fragten nicht denken, dass Wildtiere noch dem modernen Empfinden eines Zirkus entsprechen und sprechen sich so für ein Wildtierverschbot aus. Wir könnten also dadurch sogar ein ganz neues Publikum gewinnen und die Attraktivität sogar wieder steigern.

Wenn jetzt einige von Ihnen kommen und sagen, Wildtiere gehören zur Tradition eines Zirkus dazu, dann will ich ganz klar sagen, dass Tradition einfach nicht immer ein gutes Argument ist. In der Vergangenheit haben wir schon viele grausame Taten durch Traditionen gerechtfertigt. Früher war es z. B. auch einmal Tradition in einigen Familien, ihre Kinder mit Gewalt großzuziehen.

(Der Vorsitzende: Frau Stadträtin, Sie müssen zum Ende kommen!)

- Ich komme gleich zum Ende.

Heute würde aber niemand mehr sagen, dass das eine gute Tradition war. Einige Traditionen müssen auch überdacht werden. Ich hätte jetzt noch ganz viele Argumente. Sie können sich sicher sein, es gibt Unterbringungsmöglichkeiten; und Sie können sich sicher sein, dass das kein guter Umgang zwischen Tier und Mensch ist, der den Kindern so vermittelt wird.

Stadträtin Meier-Augenstein (CDU): Erlauben Sie mir zu Beginn vielleicht ein paar kurze Worte an die Kollegin Mayer. Ich denke, jeder Antragsteller sieht seinen Antrag immer als den wichtigsten an. Aber jetzt uns hier vermitteln zu wollen, dass das hier das alles entscheidende Thema ist, sehen meine Kollegen und ich schon ein bisschen als vermessen an. Entschuldigung, das musste ich jetzt einfach sagen.

Es ist auch jedem seine eigene Entscheidung, ob er in einen Zirkus geht oder nicht. Da fängt es schon einmal an, dass jeder Mensch das selbst entscheiden kann. Ich gebe Ihnen Recht, dass das Tierschutzgesetz eingehalten werden muss und dass auch bei Veranstaltungen jeglicher Art mit Tieren in unserer Stadt, und zwar nicht nur beim Zirkus, es gibt auch viele andere Veranstaltungen, darauf geachtet werden muss, dass die Tiere artgerecht gehalten werden.

Insofern haben wir uns schon öfters damit beschäftigt und hatten auch schon einen Beschluss aus dem Jahr 2010. Gut, jetzt kann man sagen, der ist schon ein paar Jahre her. Aber wir vertrauen auf die Verwaltung, die uns ausführt, dass dieser Beschluss weiterhin Gültigkeit haben kann. Wir vertrauen vor allem auf die Erfahrungen unseres Marktamtes, denn unser Marktamt hat die Kontakte zu den Zirkusbetreibern, zu den Zirkusfamilien, bei den kleinen und auch den großen Zirkussen. Herr Baumbusch und sein Team können sehr gut einschätzen und wissen, wie die Zustände in den einzelnen Zirkussen sind. Wenn da etwas nicht in Ordnung wäre, dann sind wir der Meinung, dass dann auch ein solcher Zirkus hier nicht gastieren dürfte.

Stadträtin Fischer (SPD): Wir – ich schicke es vorweg – unterstützen den Antrag. Aber meine Begründung wird etwas kürzer ausfallen, als die der Kollegin Mayer.

Wir müssen uns klar werden, dass sich die Einstellung zur Tierpräsentation im Laufe der letzten Jahre deutlich verändert hat. Die Kollegin Mayer hat es angesprochen. Eine gro-

ße Mehrheit der Bevölkerung erwartet heutzutage im Zirkus nicht unbedingt eine Vorführung von exotischen Tieren.

Ich habe nur eine Anmerkung zum Antrag. In der Ziffer 1 wurden die Stadt Karlsruhe und ihre Beteiligungsgesellschaften aufgeführt. Zu Recht hat die Stadt Karlsruhe darauf hingewiesen, hier sollte kein Zweifel aufkommen. Überlassungsverträge sollten allein vom Marktamt zentral gesteuert werden und nicht von anderen Stellen, wenn es um die Vergabe von öffentlichen Plätzen geht.

Warum unterstützen wir den Antrag? Die letzten Jahre haben gezeigt, dass von der Bundesregierung als Verordnungsgeber nichts in Gang gekommen ist. Es gibt einige Initiativen aus den Ländern und etliche Kommunen, die versuchen, den Bund zu treiben. Aus diesem Grund bin ich mir der unklaren Rechtslage bewusst, die es im Augenblick gibt. Aber ich glaube, je mehr Kommunen sich auf den Weg machen, Überlassungsverträge klar und deutlich auszusprechen, wird auch die Bundesregierung unter Druck gesetzt, endlich als Verordnungsgeber tätig zu werden.

Zu Punkt 2 habe ich auch noch eine Anmerkung. Es wurde kurz angesprochen, dass Tiere nicht mehr zur Schau gestellt werden dürfen, wenn sie in den Zirkussen verbleiben. Dem ist aus Gründen des Tierwohles entgegenzutreten. Für die Tiere ist es wichtig, dass sie beschäftigt werden. Wenn sie durch eine Ausnahmeregelung im Zirkus verbleiben, dann sollten sie auch an den Programmen und Vorführungen beteiligt werden. Aber in allen andern Punkten stimmen wir dem Antrag zu.

Stadtrat Braun (KULT): Es handelt sich hierbei – wie man an den Redebeiträgen sieht – um einen sehr umstrittenen Antrag. Auch bei der KULT-Fraktion gibt es differenzierte Meinungen.

Zuerst möchte ich Frau Stadträtin Mayer für ihre detaillierte Analyse der Antwort der Verwaltung danken, denn beim Lesen habe ich, um ehrlich zu sein, schnell die Lust verloren, zu Ende zu lesen.

Schon allein der Begriff „Wildtier“ verrät, dass es sich um wilde Tiere handelt, Tiere die gemacht sind für die Wildnis und nicht für die Gefangenschaft. Denn solche wären mir unbekannt. Dass vorhin draußen Menschen standen und demonstrierten, die für die Rechte der Tiere einstehen, zeigt mir und sollte uns allen zeigen, dass ein großer Teil der Öffentlichkeit Interesse an einem solchen Thema hat. Genauso sollten auch wir Interesse an artgerechter Haltung von Wildtieren zeigen.

Wildtiere, wie die aufgelisteten, stellen immer enorm hohe Ansprüche an Unterbringung und Haltung. Politiker sind es, die Gesetze und Regelungen treffen müssen, dass man überall den Ansprüchen der Tiere gerecht werden kann. Da eine solche klare Linie leider vom Bund ausbleibt, liegt es nun wohl an der Stadt Karlsruhe, Regelungen zumindest für Karlsruhe zu treffen, die nicht artgerechte Haltung ausschließen. In Zirkusse jedenfalls ist eine solche artgerechte Haltung unmöglich. Die meiste Zeit verbringen Zirkustiere nämlich beim Pendeln zwischen etlichen Auftrittsorten jedes Jahr in Kleinsttransportern, ganz ohne Auslauf oder Bewegungsmöglichkeiten. Doch auch die übrige Zeit sieht es für die Tiere nicht viel besser aus. In Gehegen und Käfigen ist auch hier ei-

ne artgerechte Haltung völlig ausgeschlossen. Selbst wenn den Tieren von Zirkusleitern sonst mit viel Liebe und Fürsorge begegnet wird. Außerdem dringt des Öfteren Kritik durch, dass es vielen Tieren in Zirkussen auch gesundheitlich bescheiden geht, dass ärztliche Kontrollen und Untersuchungen unzureichend sind, da auf Wildtiere spezialisierte Tierärzte in Deutschland Mangelware sind.

Obwohl viele dieser Wildtierarten längst vom Aussterben bedroht sind, lassen wir es zu, die letzten ihrer Art in Gefangenschaft leben zu lassen und nehmen extreme Verhaltensstörungen bei den Tieren in Kauf, welche bei einem Leben im Zirkus unvermeidbar sind. Ich wünsche mir, dass die hier anwesenden Stadträte heute ihre Augen öffnen und ein Zeichen in die richtige Richtung setzen, auch wenn das eigentlich die Aufgabe der Abgeordneten im Bundestag wäre. Doch diese schlafen wohl noch.

Abschließend möchte ich Ihnen eine Frage stellen. Mit welcher Begründung sollen wir als Menschen mehr wert sein, als ein Tier, welches gezwungenermaßen eingesperrt und zur Schau gestellt wird? Ich, wenn ich auch leider nicht für meine ganze Fraktion sprechen kann, finde jedenfalls, es ist höchste Zeit zu handeln, und stimme dem Antrag vollumfänglich zu.

Stadtrat Hock (FDP): Kollegin Mayer hat in großen Ausführungen beschrieben, wieso sie jetzt gerne auch von der Stadt eine Änderung zu diesem Thema herbeiführen möchte. Der Kollege neben mir hat gerade gesagt, die Bundesregierung schläft. Ich glaube, die Bundesregierung schläft nicht. Denn zur ganzen Wahrheit gehört auch dazu, was passiert, wenn alle großen Städte in unserer Republik dies so umsetzen würden. Was passiert dann mit diesen Tieren, wo werden die untergebracht? Oder gibt es dann Zirkusse, die sagen, wenn wir die Tiere nicht mehr mitführen oder zur Schau stellen dürfen, dann stellt sich für uns die Frage, wo kommen die Tiere hin.

Zirkustiere, das ist auch - -

(Stadtrat Dr. Fischer/KULT: Abdecker!)

- Stadtrat Dr. Fischer sagt, Abdeckerei. Das könnte dann z. B. dem einen oder anderen in den Sinn kommen, um die Tiere loszubekommen.

Wenn man die Verwaltungsvorlage liest, muss man wirklich sagen, dass wir sehr verantwortungsvoll mit diesem Thema in unserer Stadt umgehen. Ich sehe es wie die Kollegin der CDU-Fraktion, die sagt, sie hat vollstes Vertrauen zu den Leuten, explizit Herrn Baumbusch. Dieses Vertrauen schenkt auch die FDP-Fraktion.

Aber man muss auch eines sagen: Meine Frau sagte zu mir, als ich mir einen Hund kaufen wollte, wir haben zu wenig Platz. Da hatte sie Recht. Wir haben dann keinen Hund gekauft. Wenn ich aber manchen Hamster sehe, der in einem kleinen Käfig im Hamster-rad läuft, dann muss ich sagen, diese Tiere haben auch keinen Platz. Wenn ich dann z. B. Zirkusse sehe, wie jetzt Krone, bei denen ich schon war und habe mir das zeigen lassen, da haben die Tiere riesigen Platz. Das muss man zur ganzen Wahrheit auch einmal dazu sagen. Natürlich gibt es Zirkusse in dieser Republik, die den Anforderungen nicht entsprechen. Aber dafür gibt es verantwortliche Verwaltungsleute, die dann klipp

und klar sagen, so geht es nicht weiter, wir können diese Leute bei uns nicht mehr einladen. Da bin ich zuversichtlich, dass wir das so tun und dass wir das auch so umsetzen.

Aber die Bundesregierung schläft nicht, weil sie sich Gedanken macht, was dann mit den Tieren passiert. Wenn Sie sagen, so ein Tier kommt in eine Auffangstation, dann kann ich nur ein Beispiel nennen. Wir hatten gerade darüber geredet. Es gibt in Kroatien eine Auffangstation für Bären. Ich habe mich dort einmal schlau gemacht. Zirkustiere wollen die gar nicht so gerne, weil diese Zirkustiere dort jeden Tag bespielt werden wollen. Die sind das gewohnt. Wenn man diese Tiere den ganzen Tag sich selbst überlässt, drehen die durch, weil sie Ansprache brauchen, weil sie in unterschiedlicher Art und Weise diesen Zirkusbetrieb gewohnt sind. Es ist ganz schwierig, diesen Tieren dies abzugewöhnen.

Deshalb: Wir haben Sympathie für diesen Antrag. Ich glaube auch, dass es über Kurz oder Lang mit Sicherheit eine Änderung im Gesetz geben wird. Aber im Moment ist es so, dass meine Fraktion, für die ich heute spreche, sagt, wir glauben, dass die Stadt Karlsruhe mit ihrer Verwaltung das absolut richtig macht und die Entscheidung auch für die Stadt Karlsruhe richtig trifft. Deshalb werden wir diesen Antrag heute so nicht mitgehen.

Stadtrat Dr. Schmidt (AfD): Liebe Kollegin Zoe Mayer, vielen Dank für Ihren sehr engagiert hervorgebrachten Beitrag. Ich habe das Gefühl, dass alle der Meinung sind, dass diese Zustände auf Dauer untragbar sind. Für die AfD ist Artenschutz und Tierschutz sehr wichtig. Beides ist in unseren Leitlinien verankert. Wir haben auch bisher alle Anträge, die kamen in punkto Tierschutz, unterstützt.

Bei diesem Antrag werden wir jetzt davon abweichen. Und zwar aus den Gründen, die Herr Hock eben genannt hat. Natürlich muss diese Art von Zurschaustellung von Wildtieren mit der Zeit auslaufen. Aber das muss so geschehen, dass den Tieren selbst dadurch kein Schaden entsteht. Wenn alle Städte in Deutschland solche Zirkusnummern verbieten, dann werden diese Zirkusnummern zunächst ins Ausland abwandern, wo weniger Geld zu verdienen ist; oder im schlimmsten Fall wird man die Tiere abschaffen müssen, weil es einfach kein Einkommen mehr gibt, das generiert werden kann. Das kann nicht unser Ziel sein.

Deswegen werden wir gegen diesen Antrag stimmen.

Stadträtin Mayer (GRÜNE): Ich will Sie jetzt gar nicht mehr strapazieren, weil ich glaube, es ist schon so spät. Ich würde den Antrag doch gerne noch einmal in den Ausschuss verweisen, weil ich hier doch noch ein paar Aussprachen gesehen habe. Gerade auch wegen der rechtlichen Basis würde ich es gerne noch einmal absichern und im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen beraten.

Der Vorsitzende: Wenn sich die Fraktion diesem Begehren anschließt, können wir das in den Ausschuss verweisen. Alle nicken, damit ist es verwiesen.

Zur Beurkundung:
Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -
21. Oktober 2015